

Beschlussvorlage

vom 27.11.2018

öffentliche Sitzung

**Feststellung des Wirtschaftsplanes 2019 für das Senioren- und
Betreuungszentrum der Städteregion Aachen in Eschweiler**

Beratungsreihenfolge

Datum	Gremium
12.12.2018	Verwaltungsausschuss SBZ
13.12.2018	Städteregionstag

Beschlussvorschlag:

Der Städteregionstag stellt den der Sitzungsvorlage 2018/0551 als Anlage beige-
fügten Wirtschaftsplan 2019 für das Senioren- und Betreuungszentrum der Städte-
region Aachen in Eschweiler fest.

Sachlage:

Nach § 14 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) hat der Eigenbetrieb vor Beginn eines
jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stel-
lenübersicht. Er ist unverzüglich zu ändern, wenn u. a. das Jahresergebnis sich ge-
genüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird und diese Verschlechterung
die Haushaltslage der Städteregion beeinträchtigt.

Der Erfolgsplan muss alle vorhersehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirt-
schaftsjahres enthalten.

Der Vermögensplan muss mindestens die voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben
des Wirtschaftsjahres enthalten, die sich aus Anlageänderungen (Erneuerung, Erwei-

terung, etc.) und aus der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes ergeben.

Die Stellenübersicht hat die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Beschäftigte zu enthalten.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2019 ist beigefügt.

Rechtslage:

Für die Feststellung des Wirtschaftsplanes ist nach § 14 EigVO der Städteregionstag zuständig.

Im Auftrag:

gez. Müller

Anlage:

Wirtschaftsplan für das Jahr 2019

Entwurf des
WIRTSCHAFTSPLANES
für das Jahr
2019

für das
Senioren- und Betreuungszentrum
der StädteRegion Aachen
in Eschweiler

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 besteht aus:

1.	<u>Vorbemerkungen und Stand der Entwicklung</u>	Seite	3
2.	<u>Erfolgsplan 2019</u>		
	- Gewinn- und Verlustrechnung 2019	Seite	8
	- Anlagen und Erläuterungen	Seite	9 – 24
3.	<u>Vermögensplan 2019</u>		
	- Bilanz 2019	Seite	25 – 26
	- Anlagen und Erläuterungen	Seite	27 – 29
	- Fremdkapitalübersicht	Seite	30 – 31
4.	<u>Stellenübersicht 2019</u>		
	- Stellenübersicht 2019	Seite	32
	- Anlagen und Erläuterungen	Seite	33

Vorbemerkungen

Nach einem Beschluss des Kreistages des Kreises Aachen wurde für das Senioren- und Betreuungszentrum in Eschweiler ab dem 01.01.1983 ein Sondervermögen gebildet, das wie ein Eigenbetrieb nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) NW zu verwalten ist.

Der Eigenbetrieb hat gem. § 14 EigVO vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht.

Der Erfolgsplan muss alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten und ist mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung zu gliedern. Diese Gliederung ist nach einem Formblatt (Anlage 4 EigVO) aufzustellen.

Der Vermögensplan muss mindestens alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres, die sich aus Investitionen und aus der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes ergeben, enthalten.

Die Stellenübersicht hat die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen einschließlich der Stellenbewertung und Eingruppierung der Stelleninhaber zu enthalten.

Stand und Entwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen des SBZ

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen in Eschweiler waren in den letzten beiden Jahrzehnten vielfältigen Änderungen unterworfen. So wurde am 01.07.1996 das Gesetz zur stationären Pflege verabschiedet. Es war das letzte und wichtigste Element des Gesetzes zur sozialen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit (Pflegeversicherungsgesetz). Diese Gesetzesänderung beeinflusste das wirtschaftliche Umfeld und den betriebswirtschaftlichen Status von Altenpflegeheimen erheblich. In dem Gesetz sind Obergrenzen für finanzielle Leistungen der Pflegekassen festgelegt. Weiterhin verpflichtet der Gesetzgeber damit die Heime zu qualitätssichernden Maßnahmen. Gleichzeitig wurde der Pflegemarkt geöffnet und gibt allen anderen Formen der Pflege wie z. B. der ambulanten Pflege und der Kurzzeitpflege Vorrang vor der vollstationären Pflege.

Zum 01.08.2003 trat die Novelle des Landespflegegesetzes NRW in Kraft. Damit änderte sich die Förderung von Altenpflegeheimen von der Objektfinanzierung hin zur Subjektfinanzierung. Für den Neubau von Altenpflegeheimen gibt es danach keine direkten Fördermittel mehr. Vielmehr muss die Finanzierung dieser Neubauten über den Kapitalmarkt oder aus Eigenkapital gedeckt werden.

Die Refinanzierung der dadurch entstehenden Kapitalkosten erfolgt über die Investitionskosten und muss über den Investitionskostenanteil des Heimentgelts von den Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern selbst getragen werden. Dabei wird neben

dem Einkommen auch das Vermögen der Pflegebedürftigen herangezogen. Reicht beides nicht aus, um die Investitionskosten zu tragen, erhalten die Pflegeeinrichtungen von der Kommune ein Pflegewohngeld. Dieses Pflegewohngeld erhalten alle Pflegeheime, die durch den Abschluss eines Versorgungsvertrages eine Zulassung als Pflegeeinrichtung haben und gleichzeitig die Qualitätsanforderungen für die räumliche Ausstattung von Pflegeeinrichtungen erfüllen. Die früher übliche Bedarfserkennung durch die Sozialämter ist nicht mehr erforderlich.

Zum 01.07.2008 trat das Pflegeweiterentwicklungsgesetz (PfWG) in Kraft. Hier wurde dem Schlagwort „ambulant vor stationär“ Rechnung getragen. So wurden die Zuzahlungen der Pflegekassen im ambulanten und teilstationären Bereich angehoben, während die Zuzahlungen im vollstationären Bereich weitestgehend gleich blieben. Die Qualitätsanforderungen an die Pflegeheime wurden mit dem Gesetz weiter verschärft. Die Qualitätsprüfungsrichtlinien wurden weiterentwickelt und eine Veröffentlichung von Qualitätsberichten und Prüfungsergebnissen erfolgt.

Eine positive Auswirkung des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes auf die vollstationären Einrichtungen ist der Erlass der Richtlinie der Spitzenverbände der Pflegekassen zur Festsetzung von Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz und zur Bewertung des Hilfebedarfs. Danach erhalten Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz, darunter sind vornehmlich Menschen mit Demenz zu verstehen, einen monatlichen Grundbetrag, um damit eine zusätzliche Betreuung finanzieren zu können. Für eine bestimmte Anzahl mit einem erhöhten Hilfebedarf soll eine Vollkraft zusätzlich eingestellt werden, um das Betreuungsangebot verbessern zu können.

Ebenfalls Ende 2008 trat das Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform auf dem Gebiet des Heimrechts und zur Änderung von Landesrecht in Kraft. Dadurch wurden das Heimgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen, die Heimindestpersonalverordnung und die Heimitwirkungsverordnung durch das Gesetz über das Wohnen mit Assistenz und Pflege in Einrichtungen (Wohn- und Teilhabegesetz - WTG) und der dazugehörigen Durchführungsverordnung abgelöst. Damit wurden wiederum die Qualitätsanforderungen verschärft, das Mitwirkungs- und Selbstbestimmungsrecht der Pflegebedürftigen noch stärker hervorgehoben und der Zuständigkeitsbereich ausgedehnt. Dieses Wohn- und Teilhabegesetz wurde kürzlich zusammen mit dem Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) überarbeitet und zum Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen (GEPA NRW), zusammengefasst. Auch die damit verbundenen Verordnungen wurden neu gefasst. Dieses Gesetz sowie die Verordnungen sind im Oktober 2014 verabschiedet worden.

Insbesondere die Durchführungsverordnung zum Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG DVO NRW) hat gravierende Auswirkungen auf die Refinanzierung der Gebäude, Ausstattung und Instandhaltung. Damit wird auf ein Bundessozialgerichtsurteil reagiert, welches die Abkehr von der Berechnung der Investitionskosten

mittels Pauschalen, hin zur Berechnung auf Basis der tatsächlichen Verhältnisse und Kosten am Markt darstellt. Dies führt unausweichlich zu erheblichen finanziellen Einschränkungen in diesem Bereich. Aktuell werden ca. 366 T€ weniger Investitionskosten beschieden als in den Vorjahren, so dass absehbar zukünftige Jahresabschlüsse höchstens noch halb so hoch ausfallen, wie gewohnt.

Ebenfalls in 2014 ist das erste von zwei Pflegestärkungsgesetzen auf Bundesebene verabschiedet worden. Damit hat das zuständige Ministerium eine Verbesserung in der pflegerischen Versorgung umgesetzt. Durch das 1. Pflegestärkungsgesetz wurden bereits zu Beginn 2015 die Leistungen für Pflegebedürftige spürbar ausgeweitet, indem die Zahl der zusätzlichen Betreuungskräfte in stationären Pflegeeinrichtungen erhöht wurde, unabhängig von einer eingeschränkten Alltagskompetenz.

Mit dem zweiten Pflegestärkungsgesetz wurden Anfang 2017 ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff und ein neues Begutachtungsverfahren eingeführt. Statt durch die bestehenden drei Pflegestufen soll durch fünf Pflegegrade die individuelle Einstufung und passgenauere Leistung in der Pflege ermöglicht und der Demenz bzw. der eingeschränkten Alltagskompetenz mehr Rechnung getragen werden. Dieses Modell wurde im stationären Bereich aber budgetneutral umgesetzt. Experten gehen heute davon aus, dass mittelfristig finanzielle Einbußen für die stationären Pflegeeinrichtungen zu erwarten sind.

Neben den gesetzlichen Rahmenbedingungen hat sich auch die Konkurrenzsituation am Standort des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen in Eschweiler und in der StädteRegion erheblich verschärft. Private Anbieter treten verstärkt auf den Markt. So sind in der Stadt Eschweiler neben dem Senioren- und Betreuungszentrum des Kreises Aachen noch drei weitere große private Anbieter mit zum Teil völlig neu errichteten bzw. durchsanierten Gebäuden an mehreren Standorten vertreten. Das Bettenangebot in der Stadt Eschweiler und in der StädteRegion generell ist mittlerweile so hoch, dass nicht alle Betten ausgelastet sind. Trotzdem wurde zwei zusätzlichen Einrichtungen die Genehmigung zum Betrieb in Eschweiler erteilt. Neben den vollstationären Heimen entstehen auch zunehmend Pflegewohngemeinschaften, die über ambulante Pflegedienste versorgt werden. Diesem verstärkten Wettbewerb muss sich das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler unter erschwerten finanziellen Bedingungen stellen.

Stand und Entwicklung des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen in Eschweiler

Bis Ende 2008 war das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler eine rein vollstationäre Pflegeeinrichtung mit 240 Plätzen. Diese 240 Pflegeplätze sind verteilt auf vier Gebäudeteile. Dabei wird unterschieden zwischen den Wohnheimen 1 und 2 und den Pflegestationen A und B. Alle Gebäudeteile sind mittlerweile ca. 40 Jahre alt und versprühen in Teilen noch den Charme der 70er Jahre. Deswegen war eine sukzessive Renovierung der Räumlichkeiten angedacht.

Die Renovierung des Eingangsbereiches zu einem ansprechenden Entrée mit angegliederter Cafeteria erfolgte bereits Ende 2000. Der Pflgetrakt A wurde in mehreren Schritten bis zum Jahr 2004 grundlegend saniert. Der Pflgetrakt B wurde in 2009 um 2 Etagen aufgestockt und die bestehenden 3 Etagen wurden anschließend sukzessive renoviert. Dabei wurden aus Zweitbettzimmern Einbettzimmer mit eingebauter Nasszelle. So werden nach erfolgreicher Renovierung und Aufstockung des Pflgetraktes B im März 2011 statt 60 Plätzen auf 3 Etagen 65 Plätze auf 5 Etagen vorgehalten. Nach dieser Renovierung erfüllt das SBZ die gesetzlich geforderte Einbettzimmerquote von 80%, welche bis 2018 zu realisieren war.

Im Erdgeschoß wurde Ende 2009 der Gemeinschaftssaal zu einem flexibel nutzbaren Kommunikations- und Veranstaltungszentrum ausgebaut. Dies ermöglicht, größere Veranstaltungen im Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen aufzunehmen und fördert die Öffnung des Hauses für externe Nutzer sowie das soziale Leben in der großen Gemeinschaft.

Parallel zu diesen Maßnahmen wurde am 11.11.2009 auf der grünen Wiese neben dem Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler der erste Spatenstich zu einer Wohnanlage mit 38 zu betreuenden Wohnungen getätigt. Für jeweils 12 bzw. 13 Wohnungen wird je Etage ein großzügiger Gemeinschaftsbereich vorgehalten. Die Gemeinschaftsräume dienen als Begegnungsstätte, die soziale Kontakte fördert und zur „Hilfe zur Selbsthilfe“ anregt. Die Gemeinschaftsräume bestehen aus einer Wohnküche mit angeschlossenem Wohn-/Essbereich und einer großen Sonnenterrasse. Die Wohnungen selbst sind 39 und 46 m² groß und für 1 bis 2 Personen geeignet. Durch das Betreute Wohnen sollen Senioren bereits in einem sehr frühen Stadium vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit an das Senioren- und Betreuungszentrum des Kreises Aachen gebunden werden. Diese Baumaßnahme wurde im November 2011 abgeschlossen. Alle Wohnungen sind seit September 2012 vermietet. Es besteht eine Warteliste.

Dem Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen wurde Anfang 2009 durch die Pflegekassen die Zulassung eines ambulanten Pflegedienstes erteilt. Seit Anfang 2015 ist der Pflegedienst auch als Allgemeiner Ambulanter Palliativ-Pflegedienst (AAPV) zugelassen. Derzeit ist man allerdings nicht in der Fläche tätig, sondern konzentriert sich auf die Patienten im betreuten Wohnen. Mit vier Fahrzeugen wird ein Menüservice zum Mittagstisch angeboten. Aktuell werden bei diesem „Essen auf Rädern“ 100 Kunden regelmäßig versorgt.

Nicht genutzte Therapieräume wurden Anfang 2009 zu einer Tagespflege aus- und umgebaut. Seit Juni 2009 erlaubt der Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen die Betreuung von durchschnittlich 12 Tagespflegegästen. Die Auslastung liegt bei 100%. Es besteht eine Warteliste.

Mit Einrichtung dieser Tagespflege, der Zulassung des ambulanten Pflegedienstes, dem Essen auf Rädern und der Fertigstellung der zu betreuenden Wohnungen hat das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen neben dem traditi-

onellen großen Angebot in der vollstationären Pflege ein sehr umfassendes Angebot im Altenpflegebereich geschaffen, das Senioren in jeder Phase einer Hilfebedürftigkeit bedienen kann. Da diese Angebote weitestgehend ausgelastet sind, ist es sinnvoll, die Kapazitäten zu erweitern. Dazu wird das noch unbebaute Grundstück an der Odilienstraße dienen. Erste Entwürfe und eine Bauvoranfrage dazu wurden bereits gestellt. Die entsprechenden Beschlüsse wurden bereits getroffen, um weitere betreute Wohnungen und eine größere Tagespflege zu errichten.

Neben der baulichen und strukturellen Weiterentwicklung des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen wurde aber der traditionelle vollstationäre Pflegebereich nicht vernachlässigt. Die allseits bekannte sehr gute Pflege, Betreuung und Versorgung wurde weiter ausgebaut. Im Pflegebereich förderte die Teilnahme an zahlreichen Projekten das kritische Hinterfragen gängiger Prozesse und somit die kontinuierliche Verbesserung.

Die Verbesserung des baulichen Standards durch regelmäßige Umbau- und Renovierungsmaßnahmen führt zur Steigerung des Investitionskostensatzes als Bestandteil des Heimentgelts. Durch den Ausbau des pflegerischen Standards sowie wegen der regelmäßig zu erfüllenden Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst, steigen auch die übrigen Heimentgeltkomponenten. Deshalb ist es schwierig, Preisvorteile gegenüber den privaten Mitbewerbern zu realisieren. Darum ist es wichtig, sich qualitativ von der Konkurrenz abzuheben. Deshalb setzt man im Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen auf eine konsequente Qualitätsstrategie.

Ziel der Qualitätsstrategie ist, das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen hinsichtlich der Vielfalt und Qualität der Hilfestellungen für Senioren so zu positionieren, dass es eine Vorbildfunktion in der Region übernimmt. Dass man mit dieser Strategie auf einem sehr guten Weg ist, zeigen die regelmäßig stattfindenden Qualitätsprüfungen, bei denen in allen Bereichen durchweg sehr gute Ergebnisse erzielt wurden sowie die immer noch sehr hohe Auslastung. Trotzdem wird es für das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen zukünftig immer schwieriger, dem wachsenden Kosten- und Konkurrenzdruck zu widerstehen und sich im Pflegemarkt bei verschärfenden Rahmenbedingungen zu behaupten.

Erfolgsplan gemäss §14 EDgVO

Nr.		Ansätze 2019 (T€)		Ansätze 2018(T€)		Ergebnis 2017	
1.	Erträge aus Pflegeleistungen gemäß PflegeVG		6.800		7.050		6.969.426
a.)	Stationär	6.545		6.386		6.322.946	
b.)	Ambulant	60		475		445.385	
c.)	Tagespflege	195		189		201.095	
2.	Erträge aus Unterkunft und Verpflegung		2.847		2.751		2.709.532
a.)	Stationär	2.794		2.699		2.655.876	
b.)	Tagespflege	53		52		53.657	
3.	Erträge aus Transporte Tagespflege		57		56		55.035
4.	Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten		1.063		1.063		1.101.051
a.)	Stationär	1.041		1.041		1.077.570	
b.)	Tagespflege	22		22		23.481	
4a	Sonstige Umsatzerlöse nach §277 Abs. 1 HGB		727		750		767.207
5.	Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten		963		938		1.146.857
8.	Sonstige betr. Erträge		19		21		31.056
9.	Personalaufwand		9.220		9.391		8.979.082
a.)	Löhne und Gehälter	6.971		7.109		6.724.160	
b.)	Sozialabgaben, Altersvorsorge, Sonstige Aufwendungen	2.249		2.282		2.254.923	
10.	Materialaufwand		1.865		1.800		1.764.315
a.)	Lebensmittel	623		591		579.366	
b.)	Med. u. therapeutischer Bedarf	161		161		152.429	
c.)	Wasser, Energie, Brennstoffe	419		417		396.097	
d.)	Wirtschaftsbedarf	387		390		371.754	
e.)	Verwaltung	223		186		212.064	
f.)	Tagespflege Transporte	38		38		37.495	
g.)	Mieten, Pacht, Leasing	15		17		15.111	
11.	Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen		107		106		124.133
12.	Steuern, Abgaben, Versicherungen		133		133		128.740
20.	Abschreibungen		735		780		1.433.875
21.	Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung		258		263		196.456
25.	Zinsen und ähnliche Erträge		0		0		-54
26.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpa		0		0		0
27.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		145		147		151.741
33.	Jahresüberschuss		-15		10		1.875

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2019

Vorbemerkung/Planungsgrundlage

Für **2019** strebt das SBZ - wie im Vorjahr - eine pauschale Fortschreibung von 3,5 % an, um die Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst auffangen zu können. Die derzeit aktuellen Sätze lauten wie folgt:

Pflegegrad	Pflegesatz (berechnungs- täglich)	Einrichtungs- einheitlicher Eigenanteil (monatlich)	Leistung Pflegekasse (monatlich)	Summe (Satz * 30,42)
Pflegegrad 1	36,20	976,20	125,00	1.101,20
Pflegegrad 2	46,41	641,79	770,00	1.411,79
Pflegegrad 3	62,58	641,68	1.262,00	1.903,68
Pflegegrad 4	79,45	641,87	1.775,00	2.416,87
Pflegegrad 5	87,01	641,84	2.005,00	2.646,84

Nach der pauschalen Fortschreibung entwickeln sich die Pflegesätze wie folgt:

Pflegegrad	Pflegesatz (berechnungs- täglich)	Einrichtungs- einheitlicher Eigenanteil (monatlich)	Leistung Pflegekasse (monatlich)	Summe (Satz * 30,42)
Pflegegrad 1	37,47	1.139,75	0,00	1.139,75
Pflegegrad 2	48,03	691,20	770,00	1.461,20
Pflegegrad 3	64,77	708,31	1.262,00	1.970,31
Pflegegrad 4	82,23	726,46	1.775,00	2.501,46
Pflegegrad 5	90,06	734,48	2.005,00	2.739,48

Unterkunft und Verpflegung

Die 3,5%ige Fortschreibung hat im Bereich „Unterkunft und Verpflegung“ folgende Kalkulation für die Sätze 2019 ergeben:

	2018	2019
Unterkunft	17,76	18,38
Verpflegung	13,68	14,16
Summe	31,44	32,54

Investitionskosten

Laut Erlass des Landschaftsverbandes werden die Investitionskosten 2019 wie 2018 angesetzt.

	2018	2019
Einbettzimmer A/B	16,55	16,55
Einbettzimmer WH	7,56	7,56
Zweibettzimmer A/B	14,25	14,25
Zweibettzimmer WH	5,26	5,26
Tagespflege	8,30	8,30

1. Erträge aus Pflegeleistungen gemäß PflegeVG

Ansatz (T€) 2019	Ansatz (T€) 2018	Ergebnis (T€) 2017
6.800	7.050	6.969

1.a.) Erträge aus Pflegeleistung - Stationär

Ansatz (T€) 2019	Ansatz (T€) 2018	Ergebnis (T€) 2017
6.545	6.386	6.323

Die Erlöskalkulation für 2019 basiert auf folgenden Rahmenbedingungen bzw. Annahmen:

- 365 abrechenbare Tage in 2019
- Bei einer 98%igen Auslastung wurde mit 235,2 Bewohnern gerechnet
- Bewohnerstruktur basiert auf der Verteilung im ersten Halbjahr 2018
- Im Rahmen des Ausgleichsverfahrens in der Altenpflegeausbildung haben die Landschaftsverbände den berechnungstäglichen Umlagebetrag für den stationären Bereich ab 2019 auf 4,32 € festgesetzt.

Außerdem wurden unter Position 1a Erträge Betreuungsbedarf §43b SGB XI (vormals §87b) Vergütungszuschläge für zusätzliche Betreuung und Aktivierung in stationären Pflegeeinrichtungen geplant.

Die zusätzlichen Betreuungskräfte sollen Betroffene, die infolge demenzbedingter Fähigkeitsstörungen, psychischen Erkrankungen oder geistigen Behinderungen in ihren Alltagskompetenzen eingeschränkt sind, in ihren alltäglichen Aktivitäten unterstützen. Dies geschieht in enger Kooperation und fachlicher Absprache mit den Pflegefachkräften und -teams, um die Betreuungs- und Lebensqualität dieser Menschen zu verbessern.

Die Pflegebedürftigen haben danach einen Anspruch auf zusätzliche Betreuung und Aktivierung, die über die nach Art und Schwere der Pflegebedürftigkeit notwendige Versorgung hinausgeht. Aus der ehemals freiwilligen Leistung wurde eine Pflichtleistung, die die Einrichtungen anbieten müssen. Dies gilt für alle vollstationären Einrichtungen sowie im Bereich der Tages- und Nachtpflege.

Der Personalschlüssel liegt bei 1:20, d.h. für 20 Bewohner soll eine Betreuungskraft zur Verfügung stehen. Im SBZ umfasst der „Sozialer Dienst“ 12 Vollkräfte.

In 2018 zahlen die Pflegekassen für jeden Heimbewohner den Satz von 181,06 € pro Monat. Für 2019 wird ebenfalls die pauschale Fortschreibung von 3,5 % angestrebt. Daraus resultiert ein kalkulatorischer Betrag von 187,40 € pro Monat und Bewohner.

Somit ergibt sich folgende Kalkulation:

Belegung	Bewohner	Leistung Pflegekasse	Satz 2019	Erlöse Pflege mit Satz	Satz Aus-bildung (keine Änderung)	Erlöse Aus- bildung	Satz §43b	Erlöse §43b	Summe
Pflegegrad 1	0,00	125	37,47	0	3,69	0	187,40	0	0
Pflegegrad 2	73,21	770	48,03	1.283.547	3,69	98.602	187,40	164.631	1.546.779
Pflegegrad 3	79,36	1.262	64,77	1.876.192	3,69	106.888	187,40	178.465	2.161.545
Pflegegrad 4	61,82	1.775	82,23	1.855.496	3,69	83.263	187,40	139.020	2.077.779
Pflegegrad 5	20,82	2.005	90,06	684.434	3,69	28.045	187,40	46.824	759.303
Summe	235,21			5.699.669		316.797		528.940	6.545.406

Ansatz (T€) 2019	Ansatz (T€) 2018	Ergebnis (T€) 2017
60	475	445

1.b.) Erträge aus Pflegeleistung - Ambulant

Im Frühjahr 2018 hat sich das SBZ weitestgehend aus dem ambulanten Sektor zurückgezogen. In diesem Bereich werden aktuell nur noch die Mieter des betreuten Wohnens versorgt. Deshalb werden sich in 2019 die Erlöse erheblich reduzieren. So wurden lediglich 60.000 € Einnahmen in diesem Bereich angesetzt.

Ansatz (T€) 2019	Ansatz (T€) 2018	Ergebnis (T€) 2017
195	189	201

1.c.) Erträge aus Pflegeleistung - Tagespflege

In der Tagespflegeeinrichtung stehen aktuell 12 Plätze zur Verfügung, das bereits langjährig bestehende Angebot im SBZ wird nach wie vor sehr gut angenommen. Zurzeit kommen ca. 32 Gäste in die Tagespflegeeinrichtung. Auch im Bereich der Tagespflege wird für 2019 eine pauschale Fortschreibung des Budgets in Höhe von 3.5% angestrebt.

Im Bereich der Tagespflege ergibt sich somit folgendes Bild für 2019 / 2018:

Belegung	2019	2018
Pflegegrad 1	54,09	52,26
Pflegegrad 2	56,94	55,01
Pflegegrad 3	59,78	57,76
Pflegegrad 4	62,63	60,51
Pflegegrad 5	65,47	63,26
Unterkunft & Verpflegung	20,01	19,33

Da es trotz der großen Nachfrage immer wieder vorkommt, dass - z.B. krankheitsbedingt - Plätze vorübergehend nicht belegt werden können, beruht die Berechnung auf einer 90%igen Auslastung.

In 2019 wird die Tagespflege an 247 Tagen geöffnet sein (365 Tage, abzgl. Wochenenden, Feiertage, Rosenmontag und 24./31.12.)

Auch für die Besucher der Tagespflege kann im Rahmen von §43b SGB XI (vormals §87b) erhöhte Betreuungsaufwendungen geltend gemacht werden. Pro Tag und Bewohner wird für 2019 ein Satz in Höhe von 10,02 Euro abgerechnet. Den Gästen steht dafür eine Mitarbeiterin mit einem Stellenumfang von 60% zur Verfügung.

Somit ergibt sich folgende Kalkulation:

Belegung	Bewohner	Satz Pflege	Erlöse Pflege	Satz Aus- bildung	Erlöse Aus- bildung	Satz §43b	Erlöse §43b	Summe
Pflegegrad 1	0,00	54,09	0	1,84	0	10,02	0	0
Pflegegrad 2	1,70	56,94	23.858	1,84	771	10,02	4.198	28.827
Pflegegrad 3	3,98	59,78	58.842	1,84	1.811	10,02	9.861	70.515
Pflegegrad 4	3,36	62,63	51.920	1,84	1.525	10,02	8.306	61.752
Pflegegrad 5	1,76	65,47	28.522	1,84	802	10,02	4.364	33.688
Summe	10,80		163.142		4.909		26.730	194.781

2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung

Ansatz (T€) 2019	Ansatz (T€) 2018	Ergebnis (T€) 2017
2.847	2.751	2.710

Erträge aus Unterkunft und Verpflegung können im stationären Bereich und in der Tagespflege berechnet werden.

2.a.) Erträge aus Unterkunft und Verpflegung - Stationär

Ansatz (T€) 2019	Ansatz (T€) 2018	Ergebnis (T€) 2017
2.794	2.699	2.656

Entsprechend der bereits erläuterten geplanten Erlösfortschreibung in Höhe von 3,5% wurden für 2019 die in der Vorbemerkung aufgeführten Sätze für Unterkunft und Verpflegung für den Wirtschaftsplan eingesetzt.

Somit ergibt sich folgende Kalkulation:

Belegung	Bewohner	Satz	Erlöse
Pflegegrad 1	0,00	32,54	0,00
Pflegegrad 2	73,21	32,54	869.526,10
Pflegegrad 3	79,36	32,54	942.593,15
Pflegegrad 4	61,82	32,54	734.258,08
Pflegegrad 5	20,82	32,54	247.311,77
Summe	235,21		2.793.689,10

2.b.) Erträge aus Unterkunft und Verpflegung - Tagespflege

Ansatz (T€) 2019	Ansatz (T€) 2018	Ergebnis (T€) 2017
53	52	54

Entsprechend der unter 1 c) aufgeführten Sätze und der 90% Auslastung wurden die Erlöse für „Unterkunft und Verpflegung“ berechnet und separat ausgewiesen.

Belegung	Bewohner	Satz	Erlöse
Pflegegrad 1	0,00	20,01	0
Pflegegrad 2	1,70	20,01	8.383
Pflegegrad 3	3,98	20,01	19.692
Pflegegrad 4	3,36	20,01	16.586
Pflegegrad 5	1,76	20,01	8.715
Summe	10,80		53.377

3. Erträge aus Transporte Tagespflege

Ansatz (T€) 2019	Ansatz (T€) 2018	Ergebnis (T€) 2017
57	56	55

Die Transporterträge im Bereich der Tagespflegeeinrichtung sollten nach der PBV separat ausgewiesen werden. Hierfür werden nachstehende Beträge angesetzt

Hin- und Rückfahrt	2018	2019
bis zu 10 km	10,23 €	10,59 €
ab 10 - 20 km	21,53 €	22,28 €
über 20 km	37,68 €	39,00 €
km-Pauschale für Rollstuhlfahrer pro km	1,83 €	1,89 €

4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten

4.a.) Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten - Stationär

4.b.) Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten - Tagespflege

Ansatz (T€) 2019	Ansatz (T€) 2018	Ergebnis (T€) 2017
1.063	1.063	1.101
1.041	1.041	1.078
22	22	23

Bestandteile des Heimentgeltes sind, wie aus den vorstehenden Tabellen ersichtlich, auch die einheitlich in allen Pflegestufen sowie in der Tagespflege zu berechnenden Investitionskosten.

	2018	2019
Einbettzimmer A/B	16,55	16,55
Einbettzimmer WH	7,56	7,56
Zweibettzimmer A/B	14,25	14,25
Zweibettzimmer WH	5,26	5,26
Tagespflege	8,30	8,30

Basierend auf den Räumlichkeiten ergibt sich im stationären Bereich folgendes Bild:

Bereich		Einbett- zimmer	Zweibett- zimmer	HBW	Erlöse		Summe
					EZ	DZ	
Pflege A	Ebene 1	7	4	= 15			
	Ebene 2	8	3	= 14			
	Ebene 3	8	4	= 16			
	Ebene 4	8	4	= 16			
	Ebene 5	8	4	= 16			
			39 16,55	19 14,25	77	235.589	197.648
Pflege B	Ebene 1	8	2	= 12			
	Ebene 2	8	2	= 12			
	Ebene 3	8	2	= 12			
	Ebene 4	7	2	= 11			
	Ebene 5	8	2	= 12			
			39 16,55	10 14,25	59	235.589	104.025
Wohnheim 1		57 7,56	3 5,26	= 63	157.286	11.519	168.805
Wohnheim 2		36 7,56	0	= 36	99.338	0	99.338
Summe		171	32	235	727.803	313.192	1.040.995

Basierend auf den oben aufgeführten Investitionskostensätzen für die Tagespflege ergibt sich hier folgende Kalkulation:

Belegung	Bewohner	Satz	Erlöse
Pflegegrad 1	0,00	8,30	0
Pflegegrad 2	1,70	8,30	3.478
Pflegegrad 3	3,98	8,30	8.170
Pflegegrad 4	3,36	8,30	6.881
Pflegegrad 5	1,76	8,30	3.616
Summe	10,80		22.144

Ansatz (T€) 2019	Ansatz (T€) 2018	Ergebnis (T€) 2017
727	750	767

4a Sonstige Umsatzerlöse nach §277 Abs. 1 HGB

Unter dieser Position werden die „externen“ Erträge gezeigt. Hier handelt es sich im Wesentlichen um folgende Bereiche:

	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017
Betreutes Wohnen	-377.752	-377.752	-403.171
Mobiler Mittagstisch	-200.000	-200.000	-200.127
Cafeteria/Besucher	-119.000	-141.650	-131.755
Erstattung Telefongebühren	-22.000	-22.000	-22.795
Erträge Kiosk	-8.000	-9.000	-9.360
Sonstige Erträge	0	0	0
4a. Sonstige Umsatzerlöse nach §277 Abs. 1 HGB	-726.752	-750.402	-767.207

Erträge Betreutes Wohnen

Ende 2011 erweiterte das SBZ sein Angebot durch eine Einrichtung zum Betreuten Wohnen, um auch den Menschen Raum zu geben, die im Alter nicht auf Ihre eigenständige Lebensführung verzichten möchten.

Die direkte Angliederung des Betreuten Wohnens an das Senioren- und Betreuungszentrum bietet den Mietern zudem die Möglichkeit, jederzeit zusätzliche Dienste unseres Hauses in Anspruch zu nehmen. Über drei Etagen bieten 38 Wohnungen mit großzügigen Gemeinschaftsflächen Privatsphäre aber auch viel Platz für persönliche Begegnung. Betreutes Wohnen ist für Senioren gedacht, die sich ein möglichst hohes Maß an Selbständigkeit erhalten, aber im Bedarfsfall über die nötigen Hilfen verfügen möchten.

Großzügige Gemeinschaftsräume dienen im Betreuten Wohnen als Begegnungsstätte, die soziale Kontakte fördert und zur „Hilfe zur Selbsthilfe“ anregt. Die Gemeinschaftsräume bestehen aus einer Wohnküche mit angeschlossenen Wohn-, Essbereich und einer großflächigen Sonnenterrasse. Hier können gemeinsame Mahlzeiten zubereitet und eingenommen werden, größere Familienfeste gefeiert oder gemütliche Fernsehabeende verbracht werden. Auch ist auf jeder Etage ein Hauswirtschaftsraum eingerichtet, in dem die Mieter Waschmaschine und Trockner aufstellen können.

Die begrünten Außenanlagen mit altem Baumbestand bieten den Mietern weitläufige Bewegungsmöglichkeiten. Zudem stellt das nah gelegene Ortszentrum mit Geschäften eine willkommene Abwechslung für jeden Tag dar.

Die 38 Wohnungen sind gut belegt. Für das Jahr 2019 wird wieder vorsichtig mit einer Auslastung von 95% gerechnet. Es ist keine Mieterhöhung und keine Erhöhung der Nebenkosten geplant. In Folge dessen wird mit Mieterträgen in Höhe von 287.772 € gerechnet.

Die monatliche Nebenkostenpauschale beträgt 150 € womit sich folgende Kalkulation ergibt:

$$150,00 \text{ €/Mo je Einheit} \times 38 \text{ Einheiten} \times 12 \text{ Monate} = 68.400 \text{ €}$$

Bei einer Auslastung von 95%: **64.980 €**

Zusätzlich bietet das SBZ den Bewohnern Betreuungsleistungen an, die auch für 2019 mit **25.000 €** eingeplant wurden.

Cafeteria / Mobiler Mittagstisch

Hier handelt es sich um Einnahmen, die nicht unmittelbar in den Bereich Pflege gehören. Vor allem die Angebote in der Cafeteria und im Bereich „Mobiler Mittagstisch“ werden weiterhin gut angenommen. Täglich werden durch die Küche des SBZ Mahlzeiten zubereitet für ca. 100 Kunden „Mobiler Mittagstisch“, ca. 60 sonstige Gäste (z.B. aus dem Betreuten Wohnen, Tagespflege, Cafeteria) und Frühstück für ca. 30 Mitarbeiter.

Erstattung Telefongebühren

Bewohner, die einen eigenen Telefonanschluss im Zimmer haben, zahlen eine monatliche Gebühr.

Erträge Kiosk

Im SBZ gibt es einen kleinen Kiosk, der von den Bewohnern weitgehend in Eigenregie geführt wird.

5. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten

Ansatz (T€) 2019	Ansatz (T€) 2018	Ergebnis (T€) 2017
963	938	1.147

Unter dieser Position wird hauptsächlich der Kostenausgleich für die Ausbildung erfasst. Aufgrund der Ausweitung der Ausbildungsplätze ist dieser Betrag in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Aktuell hat das SBZ 37 Auszubildende in der Pflege.

Desweiteren werden hier die Erstattungen für Inkontinenzhilfen erfasst. Bei diesen Erstattungen handelt es sich um pauschalierte Beträge, die die Krankenkassen zahlen. Die Anzahl der Bewohner, die diese Produkte benötigen, ist in den letzten Jahren relativ konstant. Derzeit leben im Haus Ø 200 inkontinente Bewohner. Die Erstattung der Inkontinenzmittel durch die Pflegekassen erfolgt mit 26,81 € bzw. 24,13 € pro Monat / Bewohner.

Zusätzlich erhält das SBZ jährlich diverse Zuschüsse für Eingliederung, Ausbildung oder die Erstattung des Gehaltes bei Beschäftigungsverbot. Diese Zuschüsse schwanken sehr stark und werden in der Planung nicht berücksichtigt.

Somit ergibt sich folgendes Bild:

	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017
Kostenausgleich für Ausbildung	-900.000	-859.684	-987.108
Erträge Inkontinenz	-63.000	-63.000	-63.888
Zuschüsse Investitionsk. AD	0	-15.000	-15.677
Erstattung Arbeitsamt und BAZ	0	0	-2.758
Eingliederungszuschuss	0	0	-6.495
Ausbildungszuschuss	0	0	-17.765
Erstattung Gehalt	0	0	-53.166
5. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	-963.000	-937.684	-1.146.857

Ansatz (T€) 2019	Ansatz (T€) 2018	Ergebnis (T€) 2017
19	21	31

8. Sonstige betr. Erträge

Im Bereich der „Sonstigen betrieblichen Erträge“ werden die Sachbezüge für die Firmen-PKWs und die Rückvergütung Personalverpflegung gezeigt.

9. Personalaufwand**9.a.) Löhne und Gehälter****9.b.) Sozialabgaben, Altersvorsorge, Sonstige Aufwendungen**

Ansatz (T€) 2019	Ansatz (T€) 2018	Ergebnis (T€) 2017
9.220	9.391	8.979
6.971	7.109	6.724
2.249	2.282	2.255

Die Entgelte wurden auf der Grundlage der im Juli 2018 gezahlten Vergütungen ermittelt. Für das Jahr 2019 wurde mit einer Tarifsteigerung in Höhe von 3,5 % gerechnet.

Berücksichtigt wurden neben Gehältern und Arbeitgeberanteilen für Sozialversicherung und ZVK auch sämtliche sonstigen, absehbaren Kosten im Personalbereich wie Weihnachtsgeld, Leistungszulage, Fortbildung und die Ausbildungsumlage.

In 2018 wurden die Stationshilfen und das Reinigungspersonal komplett beim SBZ beschäftigt, somit ist aktuell nur noch die Rezeption über einen externen Dienstleister abgedeckt.

Außerdem wurde im Rahmen der Einführung des PSG II die Personalkosten im Pflegebereich um 6,8 % aufgestockt.

	a) Löhne und Gehälter	b) Sozialabgaben, Altersvorsorge und sonstige Aufwendungen
Med. Technischer Dienst	618.358	166.858
Pflegedienst	4.459.776	1.203.432
Technischer Dienst	159.136	42.941
Verwaltungsdienst	469.015	126.560
Wirtsch. u- Versorgungsd.	1.164.556	314.245
Fortbildung	40.000	
Sonstiger Pers.-Aufw.	60.000	
Ausbildungsumlage		350.000
Berufsgenossenschaft		45.000
9. Personalaufwand incl. Ausbildungsumlage	6.970.840	2.249.036

	Ansatz (T€) 2019	Ansatz (T€) 2018	Ergebnis (T€) 2017
10. Materialaufwand	1.865	1.800	1.764

Die Kosten im Bereich Materialaufwand setzen sich wie unten aufgeführt zusammen.

	Ansatz (T€) 2019	Ansatz (T€) 2018	Ergebnis (T€) 2017
10.a.) Lebensmittel	623	591	579
10.b.) Med. u. therapeutischer Bedarf	161	161	152
10.c.) Wasser, Energie, Brennstoffe	419	417	396
10.d.) Wirtschaftsbedarf	387	390	372
10.e.) Verwaltung	223	186	212
10.f.) Tagespflege Transporte	38	38	37
10.g.) Mieten, Pacht, Leasing	15	17	15

Generell werden diese Kosten monatlich überwacht und wo möglich mit den zuständigen Mitarbeitern besprochen.

a) Lebensmittel

Im Lebensmittelbereich wurde mit einer Preissteigerung von 3,5% im Vergleich zum erwarteten Kostenniveau 2018 gerechnet.

b) Med. u. therapeutischer Bedarf:

Unter dem „Medizinisch-therapeutischen Bedarf“ sind Krankenpflegeartikel, Inkontinenzprodukte, Bedarf der physikalischen Abteilung, Desinfektionsmittel, kultureller Aufwand (Ausflüge, Konzerte und sonstige Veranstaltungen für unsere Heimbewohner), Aufwendungen für die Beschäftigungstherapie und Gebrauchsgüter für den medizinischen Bedarf zusammengefasst.

Folgende Beträge wurden kalkuliert:

	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017
Einmalunterlagen	70.000	75.000	70.882
Kult. Aufw. für Kunden	40.000	35.000	41.189
Med. Pflegeartikel -Lager	30.000	30.000	28.929
Feindesinfektionsmittel	9.000	9.000	9.531
Sonst. med. Bedarf	9.000	9.000	9.672
Aufw. Beschäftigungther.	2.500	3.000	2.691
Lieferanten - Jahresrabatte	0	0	-10.466
b) Med. u. therapeutischer Bedarf	160.500	161.000	152.429

c) Wasser, Energie, Brennstoffe

Die Kosten für Wasser, Energie und Brennstoffe sind in den letzten Jahren überwiegend konstant geblieben, d.h. sowohl Verbrauchsmengen als auch Preise der Anbieter. Deshalb wurde mit einer moderaten Preissteigerung gerechnet.

Folgende Beträge wurden für die einzelnen Positionen einkalkuliert:

	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017
Strom	220.000	220.000	214.974
Gas	157.000	157.000	143.329
Wasser	40.000	40.000	36.955
Wasseraufbereitung	1.600	0	1.564
Heizöl	0	0	-726
Fernheizung	0	0	0
c) Wasser, Energie, Brennstoffe	418.600	417.000	396.097

d) Wirtschaftsbedarf

Die geplanten Kosten im Bereich Wirtschaftsbedarf teilen sich in die unten aufgeführten Positionen auf:

	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017
Berufsbekleidung	12.000	9.000	5.516
Gebrauchsgüter W. Bedarf	35.000	40.000	35.136
Textilien	10.000	10.000	9.130
Andere Leistungen Dritte	38.000	38.000	37.240
Wäsche - Reinigung Fremd	114.000	114.000	111.305
Reinigung Fremd	8.000	8.000	4.912
Nähleistungen Fremdbetriebe	0	600	675
Aufwand Kiosk	11.000	11.000	11.794
Sonstig. Wirtschaftsbedarf	0	0	68
Reinigungs- u. Desinfekt.	38.000	34.000	37.806
Wäschereinigung/Pflege	0	0	0
Fahrzeughaltung	30.000	40.000	37.629
Gartenpflege- Hausschmück	35.000	34.000	33.730
Waschmittel Eigenwäsche	1.000	1.000	1.659
Haushaltsverbrauchsmittel	55.000	49.000	44.358
Aufwendungen Kapelle	0	1.500	799
d) Wirtschaftsbedarf	387.000	390.100	371.754

e) Verwaltung

	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017
Büromaterial u. Druckarb.	20.000	20.000	18.743
Zeitungen & Fachliteratur	12.000	10.000	11.609
Telefon	8.500	9.000	8.220
Sonstiger Verwaltungsbedarf	1.000	1.000	1.055
Reisekosten/Fahrg./Spesen	5.000	5.000	3.016
Rundfunk u. Fernsehgeb.	0	0	210
Beratung u. Prüfungsaufw.	50.000	50.000	60.840
Repräsent./Geschenke/Werb	35.000	25.000	33.962
EDV-Aufwand	60.000	35.000	35.666
Gema-Gebühren	4.000	4.000	2.961
Pers.-Beschaffungskosten	15.000	15.000	19.957
Porto	10.000	10.000	9.422
Bankgebühren	2.000	2.000	1.944
Sonst. ordentl. Aufwend.	0	0	2.297
Spenden und ähnliche Aufwendungen	0	0	250
Periodenfremde Aufwendungen	0	0	1.913
e) Verwaltung	222.500	186.000	212.064

f) Tagespflege Transport

Hier werden die Kosten für den Transport der Gäste der Tagespflege durch externe Dienstleister aufgeführt.

g) Mieten, Pacht, Leasing

Mittlerweile gibt es nur noch 2 geleaste Fahrzeuge, die in Summe mit ca. 10.000 € zu Buche schlagen.

Des Weiteren sind unter dieser Position die Leasingkosten für Pflanzen aufgeführt (~ 5.000 €)

	Ansatz (T€) 2019	Ansatz (T€) 2018	Ergebnis (T€) 2017
11. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	107	106	124

Die Festanstellung von Mitarbeitern für Leistungen, die ehemals von externen Dienstleistern erbracht wurde, setzte sich auch in 2018 konsequent fort. So wurden die Stationshilfen und das Reinigungspersonal komplett beim SBZ angestellt. Lediglich die Rezeption ist noch mit Fremdpersonal besetzt. Ein geringer Betrag wird weiterhin aufgewendet um Menschen mit Behinderung (Caritas) im Bereich Lager und Werkstatt zu beschäftigen.

	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017
Fremd-Leistungen Verw.Zentrale	100.000	99.065	97.374
Fremd-Leistungen Pflege	0	0	15.672
Fremd-Leistungen (Lager-Werkstatt)	7.000	7.000	7.567
Fremd-Leistungen Stationsh.(Küche)	0	0	3.519
11. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	107.000	106.065	124.133

12. Steuern, Abgaben, Versicherungen

	Ansatz (T€) 2019	Ansatz (T€) 2018	Ergebnis (T€) 2017
	133	133	129

Hierunter sind Kfz-Steuer, Grundsteuer, Feuerschutzabgaben, Kanalbenutzungsgebühren, Entsorgungskosten, Beiträge an Verbände und Organisationen und die Versicherungen zusammengefasst.

20. Abschreibungen

	Ansatz (T€) 2019	Ansatz (T€) 2018	Ergebnis (T€) 2017
	735	780	1.434

Zum jetzigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass die Abschreibung in 2019 weiter zurückgehen, da einige Wirtschaftsgüter mittlerweile voll abgeschrieben sind.

21. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung

Ansatz (T€) 2019	Ansatz (T€) 2018	Ergebnis (T€) 2017
258	263	196

Unter dieser Position sind sämtliche Wartungs- und Instandhaltungskosten für das Gebäude und die Ausstattung erfasst.

Die gesetzlich geforderten bzw. empfohlenen Wartungen und Überprüfungen (wie z.B. Überprüfung der Pflegebetten, Betriebsmittel nach BGV A3, Aufzüge, Brandschutzvorkehrungen, Haustechnik) und die regelmäßig durchzuführende Wartungen für Heizung und Geräte im hauswirtschaftlichen Bereich sind über die letzten Jahre relativ konstant geblieben und belaufen sich auf ca. 79 T€:

	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017
Wartung Techn. Anlagen	40.000	35.000	36.912
Wartung/Sicherheitsprüfung	15.000	25.000	7.410
Wartung Med. Ausstattung	13.000	13.000	12.747
Wartung Hauswirtschaftl. Ausstattung	5.600	5.600	3.641
b) Wartung	73.600	78.600	60.710

Im Bereich der Instandhaltungen sind folgende Positionen geplant:

	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017
Außenanlagen (Parkanl. Grünflächen)	10.000	10.000	240
Gebäude	55.000	55.000	39.483
Aufzüge	15.000	15.000	6.596
Sanitär	15.000	15.000	14.809
Heizung	15.000	15.000	8.526
Medizinische Ausstattung	5.000	5.000	496
Betriebsausstattung	19.500	19.500	12.557
Hauswirtschaftliches Inventar	25.000	25.000	29.351
Möbiliar	10.000	10.000	7.381
Licht- und Rufanlage	8.000	8.000	12.732
Werkstattbedarf	7.000	7.000	3.574
a) Instandhaltung	184.500	184.500	135.746

27. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Ansatz (T€) 2019	Ansatz (T€) 2018	Ergebnis (T€) 2017
145	147	152

Zum Bau des Altenpflegeheims wurden durch den Landschaftsverband Rheinland wie auch durch die Wohnungsbauförderungsanstalt NRW Darlehen gewährt. Hinzu kommen Zinsaufwendungen durch ein aufgenommenes Darlehen für den Bereich „Betreutes Wohnen“. Aus der aufgenommenen Darlehenssumme fallen im kommenden Wirtschaftsjahr Zinsaufwendungen in Höhe von 144.545 Euro an.

33. Jahresüberschuss

Ansatz (T€) 2019	Ansatz (T€) 2018	Ergebnis (T€) 2017
15	10	2

Unter Berücksichtigung aller vorstehender Erträge und Aufwendungen ergibt sich für das Jahr 2019 ein Jahresüberschuss in Höhe von 14.560 Euro.

Senioren und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen									
Johanna-Neuman-Str.4, 52249 Eschwe									
Aufstellung der Vermögenswerte für den Wirtschaftsjahr 2019									
Passiva	2014	2015	2016	2017	Bilanz zum 30.09.2018	Hochrechn. 2018	Abw. HR 2018 zu 2017	Ansatz 2019	Abw. Ansatz 2019 zu HR 2018
A Eigenkapital									
1. Gezeichnetes Kapital	4.091.000	4.091.000	4.091.000	4.091.000	4.091.000	4.091.000	-	4.091.000	-
2. Kapital Rücklagen	617.426	617.426	617.426	617.426	617.426	617.426	-	617.426	-
3. Rücklagen									
a) Zweckgebundene Rücklagen	28.469	28.469	28.469	28.469	28.469	28.469	0	28.469	-
b) Freie Rücklagen	6.047.642	6.639.580	7.305.655	8.006.291	8.008.166	8.008.166	1.875	8.254.323	246.157
4. Bilanzgewinn	591.939	666.074	700.636	1.875	421.297	246.157	244.282	15.000	231.157
	11.376.476	12.042.551	12.743.186	12.745.061	13.166.358	12.991.219	246.157	13.006.219	15.000
B Rückstellungen	738.094	306.092	305.548	334.233	661.626	334.233	-	334.233	-
C Verbindlichkeiten									
1. aus Lief.- Leistungen	174.737	140.311	107.636	104.523	153.398	153.398	48.875	153.398	-
2. gegenüber Kreditinstitute	5.828.114	5.587.999	5.342.863	5.092.519	4.956.107	4.836.774	-255.745	4.575.427	-261.347
3. sonstige Verbindlichkeiten	106.898	234.158	117.644	475.886	112.811	233.647	-242.239	233.647	-
4. Umsatzsteuer	-	4.508	678	-	27.790	1.297	1.297	1.297	-
	6.109.750	5.966.977	5.568.821	5.672.928	5.250.106	5.225.115	-447.813	4.963.768	261.347
D Rechnungsabgrenzungsposten	133.441	148.485	288.785	-	-	142.678	142.678	142.678	-
Summe Passiva	18.357.761	18.464.103	18.906.341	18.752.223	19.078.090	18.693.245	-56.978	18.446.898	246.347

Anlagen und Erläuterungen zum Vermögensplan 2019

Gem. § 16 Eigenbetriebsverordnung muss der Vermögensplan mindestens alle voraussehbaren Einzahlungen und Auszahlungen des Wirtschaftsjahres, die sich aus Investitionen, wie Erneuerungen, Erweiterungen, Neubau und Veräußerungen und aus der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebs ergeben, enthalten. Als Darstellungsform wurde hier, wie auch schon in den vergangenen Jahren die Bilanz mit Aktiva und Passiva gewählt.

Zur Entwicklung des Ansatzes für 2019 wurde zunächst eine Hochrechnung für 2018 auf Basis der Bilanz von Januar bis September 2018 erstellt. Auf der Hochrechnung für 2018 basiert wiederum die Prognose für 2019.

AKTIVA

A. Anlagevermögen

In der Bilanz zum 30.09.2018 sind beim Anlagevermögen alle Zuschreibungen und Abschreibungen bis zu diesem Zeitpunkt zu den einzelnen Vermögensgegenständen durchgeführt worden. Diese Abschreibungen und Zuschreibungen werden für die Hochrechnung 2018 und für den Ansatz 2019 einfach mathematisch weiter angesetzt. Die daraus resultierenden Ergebnisse wurden um Besonderheiten korrigiert.

Für 2018 ist geplant, die bereits im Verwaltungsausschuss abgesegnete Baumaßnahme Betreutes Wohnen, Ambulante Pflege und Tagespflege an der Odilienstraße, weiter voranzutreiben. Deswegen werden für Planungskosten pauschal 500 T€ der Position „geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ für 2019 zugeschrieben. Ende 2018 wurde die neue Heizungsanlage fertiggestellt. Die Position „Grundstücke, Betriebsbauten und Außenanlagen“ wird von der Hochrechnung 2018 zum Ansatz 2019 deshalb um die Abschreibungen reduziert und um 500 T€ für die Heizung erhöht.

Auch bei den Positionen „Einrichtungen und Ausstattung“ sowie „Fahrzeuge“ wurden selbstverständlich die Abschreibungen und durchschnittlichen Zuschreibungen bei der Hochrechnung 2018 bzw. beim Ansatz 2019 berücksichtigt.

Seit 2017 werden die Investitionskosten nach der neuen APG DVO als Bestandteil der seit Ende 2014 in Kraft getretenen GEPA NRW berechnet und erlassen. Nach dieser APG DVO müssen regelmäßig Nachweise über das für die Wiederbeschaffung von sonstigen Anlagegütern genehmigte Geld erbracht werden. Über einen Zeitraum von vier Jahren muss man nachweisen, dass diese zugestandenen Investitionskosten auch sachgemäß verwendet wurden. Ein Ansparen der Investitionskosten über einen längeren Zeitraum ist dann nicht mehr möglich. Dies führt dazu, dass regelmäßig kontinuierlich in die Erneuerung der Einrichtung und Ausstattung investiert werden muss. In Unkenntnis, wie hoch der zu veranschlagende Betrag für die Wiederbeschaffung der kurzfristigen und sonstigen Anlagegüter ausfällt, war man im SBZ zurückhaltend in der Investition in diesem Bereich. Ausgegeben sind jährlich 280 T€. Deswegen wird im Ansatz 2019 bei Einrichtung und Ausstattung noch einmal pauschal ein Betrag von 100 T€ hinzugebucht, da man in den Vorjahren dort etwas zu zurückhaltend war.

Wertpapiere des Anlagevermögens liegen im Senioren- und Betreuungszentrum der Städte-Region Aachen in Eschweiler seit Abschluss der letzten Baumaßnahme in 2011 nicht mehr vor. Neuanlagen haben trotz des hohen Liquiditätsstandards nicht stattgefunden, da derzeit keine akzeptablen Zinseinnahmen zu erwarten sind, die eine lange Festschreibung des Geldes begründen würden. Die liquiden Mittel des SZ liegen auf einem Tagesgeldkonto bei der Sparkasse Aachen.

B. Umlaufvermögen

Die Vorräte sowie die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände als Bestandteil des Umlaufvermögens wurden für die Hochrechnung 2018 aus dem Durchschnitt der letzten abgelaufenen Jahre berechnet. Der daraus resultierende Wert wurde ebenfalls für 2019 angesetzt. Bei den Wertpapieren verhält es sich genauso wie bei den Wertpapieren des Anlagevermögens, dass nämlich keine mehr vorhanden sind, weil eine entsprechende längerfristige Anlage sich nicht mehr lohnt.

Über den Investitionskostensatz fließt dem Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler Geld als Ausgleich für die Abschreibungsbeträge bei den Anlagegütern zu. Die Position „Schecks, Kasse, Bankguthaben“ hat sich in den letzten Jahren, als keine besonderen Bautätigkeiten durchgeführt worden sind, regelmäßig um diese Beträge und um das zugehörige laufende Jahresergebnis erhöht. So konnten in den vergangenen Jahren Liquiditätszuwächse in Höhe von ca. 900 T€ vermerkt werden. Dies ist bei der Hochrechnung 2018 dem Ansatz 2019 leider nicht der Fall. Das liegt an den eingesetzten Bilanzgewinnen. Diese fallen seit 2017 erheblich niedriger aus, da über die Investitionskosten ab seitdem 4,22 € pro Person und Tag weniger dem SBZ zufließen. Bei einer 99%igen Auslastung macht dies ein Delta von mindestens 336 T€ aus. Ebenso machen sich hier die Investition in die neue Heizungsanlage von ca. 500 T€ und die beginnende Bautätigkeit des neuen betreuten Wohnens mit ebenfalls 500 T€ bei Anlagen im Bau bemerkbar.

PASSIVA

A. Eigenkapital

Bei den Positionen „gezeichnetes Kapital“, „Kapitalrücklagen“ und „zweckgebundene Rücklagen“ hat sich in den vergangenen Jahren nichts geändert. Auch für 2018 und 2019 ist nicht geplant, diese Position anzupacken. Die freien Rücklagen haben sich jeweils um den erzielten Bilanzgewinn erhöht. So wurden die freien Rücklagen aus 2017 dem Bilanzgewinn hinzuaddiert, so dass bei der Hochrechnung 2018 bei den freien Rücklagen 8.008 T€ anzusetzen sind. Die Hochrechnung der Gewinn- und Verlustrechnung von September 2018 auf 2018 gesamt führt zu einem Jahresüberschuss von 246 T€, so dass das Eigenkapital insgesamt in 2018 auf 12.991 T€ anwachsen wird. Beim Ansatz 2019 erhöht sich die freie Rücklage aus der Hochrechnung 2018 um den im Wirtschaftsplan 2019 prognostizierten Jahresüberschuss in Höhe von 15 T€.

B. Rückstellungen

Beim Jahresabschluss zum 31.12.2014 war bei den Rückstellungen unter „Personalkosten“ noch das Leistungsentgelt in Höhe von 362 T€ verbucht. Bei den übrigen Rückstellungen fiel insbesondere eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 72,5 T€ auf. Diese beiden Positionen wurden in 2015 aufgelöst und werden nicht neu anfallen. Die unterlassenen Instandhaltungen waren zurückgestellt worden, um die Brandmeldeanlage in verschiedenen Bereichen zu modernisieren. Dieses Geld möchte man zunächst aber noch einsparen und erst unter Wirkung der neuen APG DVO ausgeben, um eine ordnungsgemäße Verwendung der Investitionskosten belegen zu können. Man hat sich in 2015 im Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler darauf geeinigt, das angesparte Leistungsentgelt an die Mitarbeiter auszuzahlen. Somit wurde die Auflösung dieser Rückstellung erforderlich. Deshalb ist die Hochrechnung der Rückstellungen für 2018 entsprechend niedriger. Da keine grundlegenden Änderungen zu erwarten sind, wird dieser Wert auch für den Wirtschaftsplan 2019 angesetzt.

C. Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wird der Stand der Bilanz zum 30.09.2018 auch für 2018 gesamt angesetzt und auch für den Wirtschaftsplan 2019 vermerkt. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden die jährlich anstehenden Tilgungen berücksichtigt. Die Tilgungen sind aus den beigefügten Tabellen zum Fremdkapital zu ersehen. Ersichtlich ist daraus auch die Zusammensetzung der Darlehen des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen.

Die übrigen Bilanzpositionen auf der Passiv-Seite, wie die sonstigen Verbindlichkeiten und die Umsatzsteuer sowie aber auch die Rechnungsabgrenzungsposten, errechnen sich wie auch auf der Aktiv-Seite aus den Durchschnittswerten der Vorjahre.

Insgesamt verändert sich die Bilanzsumme des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen in Eschweiler nur geringfügig. Für 2018 wird eine Bilanzsumme in Höhe von 18.693 T€ hochgerechnet. Für 2019 werden 18.447 T€ angesetzt. Die Reduzierung der Bilanzsumme insbesondere beim Ansatz im Wirtschaftsplan für 2019 ist dadurch bedingt, dass der sehr vorsichtig kalkulierte Bilanzgewinn lediglich 15 T€ ausweist. Im Durchschnitt der Vorjahre wurde regelmäßig ein Bilanzgewinn in Höhe von fast ½ Mio. € erzielt, weil alle Wirtschaftspotentiale, die im Wirtschaftsplan sehr vorsichtig bewertet worden sind, genutzt worden sind. Dies wird wegen der Reduzierung der Investitionskosten zukünftig so nicht mehr möglich sein.

Hochrechnung Fremdkapital Darlehen 2019

Konto	Darlehen	Fälligkeit	Ursprungsbeitrag €	Z = Zinsen		Zinsen €	Stand 31.12.2018 €	Tilgungen 2019 €	Stand 31.12.2019 €	Verwendung
				Verwaltungs- kostenbeitrag %	Verwaltungs- kostenbeitrag €					
Landschaftsverband Rheinland										
3110	3820980047 Westdeutsche Landesbank	30.06. 31.12.	4.304.540,78	0,12	5.165,44	0,00	860.908,08	86.090,82	774.817,26	Altenkrankenheim
3111	3820980054 Westdeutsche Landesbank	30.03. 30.09.	615.220,14	0,12	738,26	0,00	166.109,48	12.304,40	153.805,08	Altenkrankenheim
					5.903,70	0,00	1.027.017,56	98.395,22	928.622,34	
Wohnungsbauförderungsanstalt										
3130	6203244204 Westdeutsche Landesbank	30.06. 31.12.	766.426,53	Z=4,0,5	1.916,07	9.625,07	247.729,78	28.696,31	219.033,47	
3131	6203244212 Westdeutsche Landesbank	30.06. 31.12.	140.349,62	Z=4,0,5	701,74	1.762,52	45.364,92	5.254,91	40.110,01	Wohnheim 1, 62 Plätze
3132	6203244303 Westdeutsche Landesbank	30.06. 31.12.	403.153,65	Z=4,0,5	1.007,88	5.370,25	137.916,33	14.787,44	123.128,89	
3133	6203244329 Westdeutsche Landesbank	30.06. 31.12.	51.129,19	Z=4,0,5	127,82	681,07	17.491,09	1.875,39	15.615,70	Wohnheim 2, 33 Plätze
					3.753,51	17.438,91	448.502,12	50.614,05	397.888,07	
3140	500 073 900 WL Bank	31.03. 30.06 30.09 31.12	4.000.000,00	Z= 3,5/2,00	117.448,57		3.291.299,74	106.188,11	3.185.111,63	betreutes Wohnen Odilienstrasse
Landschaftsverband Rheinland										
3151	17401090007300 Landschaftsverband Rheinland	01.01. 01.07.	269.034,12		0,00	0,00	59.187,54	5.380,68	53.806,86	Altenkrankenheim
3152	17401090007319 Landschaftsverband Rheinland	01.01. 01.07.	38.454,26		0,00	0,00	10.767,27	769,08	9.998,19	Altenkrankenheim
					0,00	0,00	69.954,81	6.149,76	63.806,05	
Gesamt			10.588.308,29		9.657,21	134.887,48	4.836.774,23	261.347,14	4.575.427,09	
					144.544,69					

Hochrechnung Fremdkapital Darlehen 2018

Konto	Darlehen	Fälligkeit	Ursprungsbetrag €	Z = Zinsen		Verwaltungs- kostenbeitrag €	Zinsen €	Stand 31.12.2017 €	Tilgungen 2018 €	Stand 31.12.2018 €	Verwendung
				Verwaltungs- kostenbeitrag %	%						
<u>Landschaftsverband Rheinland</u>											
3110	3820980047	30.06.									
	Westdeutsche Landesbank	31.12.	4.304.540,78	0,12	5.165,44	0,00	946.999,90	86.090,82	860.908,08	Altenkrankenheim	
3111	3820980054	30.03.									
	Westdeutsche Landesbank	30.09.	615.220,14	0,12	738,26	0,00	178.413,88	12.304,40	166.109,48	Altenkrankenheim	
					5.903,70	0,00	1.125.412,78	98.395,22	1.027.017,56		
<u>Wohnungsbauförderungsanstalt</u>											
3130	6203244204	30.06.									
	Westdeutsche Landesbank	31.12.	766.426,53	Z=4,0/0,5	1.916,07	11.280,21	275.311,72	27.581,94	247.729,78	Wohnheim 1, 62 Plätze	
3131	6203244212	30.06.									
	Westdeutsche Landesbank	31.12.	140.349,62	Z=4,0/0,5	701,74	1.966,62	50.415,78	5.050,86	45.364,92		
3132	6203244303	30.06.									
	Westdeutsche Landesbank	31.12.	403.153,65	Z=4,0/0,5	1.007,88	5.944,46	152.129,55	14.213,22	137.916,33	Wohnheim 2, 33 Plätze	
3133	6203244329	30.06.									
	Westdeutsche Landesbank	31.12.	51.129,19	Z=4,0/0,5	127,82	753,90	19.293,65	1.802,56	17.491,09		
					3.753,51	19.945,19	497.150,70	48.648,58	448.502,12		
3140		31.03.									
		30.06.									
	500 073 900	30.09.									
	WL Bank	31.12.	4.000.000,00	Z= 3,5/2,00		117.448,57	3.393.851,17	102.551,43	3.291.299,74	betreutes Wohnen Odilienstrasse	
<u>Landschaftsverband Rheinland</u>											
3151	17401090007300										
	Landschaftsverband Rheinland	01.01. 01.07.	269.034,12		0,00	0,00	64.568,22	5.380,68	59.187,54	Altenkrankenheim	
3152	17401090007319										
	Landschaftsverband Rheinland	01.01. 01.07.	38.454,26		0,00	0,00	11.536,35	769,08	10.767,27	Altenkrankenheim	
					0,00	0,00	76.104,57	6.149,76	69.954,81		
Gesamt			10.588.308,29		9.657,21	137.393,76	5.092.519,22	255.744,99	4.836.774,23		
						147.050,97					

**Stellenübersicht gem. § 16 EigVO des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen
für den Wirtschaftsplan 2019**

	P5	P6	P7	P8	P9	P10	P11	P16	EG 1	EG 2	EG 3	EG 4	EG 5	EG 6	EG 7	EG 8	EG 9a	EG 9b	EG 9c	EG 10	EG 11	Festverg.	Zahl der besetzten Stellen Ende 2018	Zahl der besetzten Stellen 2017	Abweich. besetzter Stellen 2018 zu 2017	Zahl der zusätzlich zu besetzenden Stellen in 2019			
SBZ ambulant:																													
Exam. Pflegekräfte				10																		0,5	0,2	17	5,2	-3,6	0,0		
Nicht exam. Pflegekräfte																								0,0	1,0	-1,0	0,0		
Med. techn. Dienst	0,3																						0,3	1,0	-0,8	0,0			
Wirtschafts- und Versorgungsd.																							0,0	2,0	-2,0	0,0			
S u m m e	0,3	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	0,2	1,9	9,2	-7,3	0,0		
SBZ Tagespflege:																													
Exam. Pflegekräfte			1,8			1,0																		2,5	3,3	-0,5	0,0		
Nicht exam. Pflegekräfte																								0,0	0,0	0,0	0,0		
Med. techn. Dienst	0,8																						0,5	1,3	0,8	0,5	0,0		
S u m m e	0,8	0,0	1,8	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	4,0	4,0	0,0	0,0		
SBZ betreutes Wohnen:																													
Wirtschafts- und Versorgungsd.																							0,3	1,5	-1,3	0,0			
S u m m e	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,3	1,5	-1,3	0,0														
SBZ Essen auf Rädern:																													
Wirtschafts- und Versorgungsd.																							2,0	2,9	2,6	-0,3	0,0		
S u m m e	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0	2,9	2,6	0,3	0,0		
SBZ stationär:																													
Pflegedienst:																													
Exam. Pflegekräfte			39,2	4,0	1,0	5,4	1,0	1,0															10	52,0	51,8	0,8	0,0		
Nicht exam. Pflegekräfte	19,5	6,7																					3,8	30,8	24,3	6,3	0,0		
Stationarhilfen																							0,8	1,6	2,4	3,0	-0,6	0,0	
S u m m e	19,8	6,7	39,2	4,0	1,0	5,4	1,0	1,0	0,8	0,5	0,0	1,0	5,2	85,6	79,0	6,6	0,0												
Med.-Technischer Dienst:																													
(1) Beschäftigungstherapie			1,0																					0,2	3,5	3,5	0,0	0,0	
(2) Alltagsbegleiter	10,2																						0,5	0,4	12,1	12,0	0,1	0,0	
S u m m e	10,2	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,5	0,0	0,5	0,6	15,6	15,5	0,1	0,0								
Wirtschafts- und Versorgungsdienst:																													
Küche / Cafeteria										3,0	3,2	3,4			1,0								1,0	1,6	6,2	14,0	0,3	0,0	
Lager										0,5	1,0				1,0										2,5	2,5	0,0	0,0	
Hot- und Bräugedienst										2,0															2,0	2,0	0,0	0,0	
Reinigungsdienst										6,6	3,6	0,9													0,4	1,4	-1,0	1,0	
S u m m e	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	13,1	7,9	3,4	0,0	2,0	0,0	1,8	30,1	30,8	-0,7	1,0									
Technischer Dienst:																													
Technischer Dienst																1,0	1,0	1,0							3,0	3,0	0,0	0,0	
S u m m e	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	1,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,0	3,0	0,0	0,0	
Leitung und Verwaltung:																													
(1) Leitung und Verwaltung																1,6	1,0	0,5					2,0	1,0	1,0	7,1	7,3	-0,2	0,0
S u m m e	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,6	1,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0	1,0	7,1	7,3	-0,2	0,0	
S u m m e SBZ stationär	30,0	7,7	39,2	4,0	1,0	5,4	1,0	1,0	13,8	9,4	3,4	0,0	2,0	1,5	2,6	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,5	8,6	141,4	135,6	5,8	1,0		
SBZ Gesamt:																													
	31,0	7,7	42,0	4,0	1,0	6,4	1,0	1,0	14,1	9,4	3,4	0,0	2,0	1,5	2,6	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,0	12,2	150,6	143,1	-7,5	1,0			
Nachrichtlich:																													
Summe exam., nicht ex. Pflege	19,8	6,7	43,0	4,0	1,0	6,4	1,0	1,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,0	89,3	90,8	-1,5	0,0		
Azulis																								47,0	47,0	58,0	-11,0	0,0	
Bundesfreiwilligendienst																								1,0	1,0	1,0	0,0	0,0	
BIAP																								1,0	1,0	1,0	0,0	0,0	
Mitarbeiter Fa. Meinhardt																								2,6	2,6	2,6	0,0	0,0	

Anlagen und Erläuterungen zur Stellenübersicht 2019

In der Stellenübersicht gem. § 16 Eigenbetriebs VO werden nur die Mitarbeiter aufgeführt, die auch tatsächlich im Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen aktiv sind und ein Einkommen darüber beziehen. Dauerkranke Mitarbeiter, Mitarbeiter mit befristeter Rente u. ä. werden nicht berücksichtigt. Bei der Darstellung der Stellen je Entgeltgruppe und Dienstart wurde noch einmal nach den einzelnen Geschäftsfeldern des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen differenziert.

Nachrichtlich wurde die Aufstellung ergänzt, um die Mitarbeiter von Fremdfirmen, die im Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen tätig sind. Die damit verbundenen Personalkosten werden unter der Position 11 „Aufwendungen für Zentrale Dienstleistungen“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Sukzessive wurden die über Fremdfirmen im SBZ regelmäßig tätigen Mitarbeiter in eine Festanstellung am SBZ übernommen. Ebenso wurden die Aushilfen in den Stationsküchen der Wohnheime 1 und 2 mittlerweile beim SBZ fest angestellt. So wurden auch alle Mitarbeiter im Reinigungsdienst übernommen. Lediglich die Tätigkeiten an der Zentrale sind noch fremd vergeben. Sie sollen zukünftig aber ebenso integriert werden und erhöhen dann folglich den Stellenanteil in der Verwaltung.

Auch die Anzahl der Auszubildenden in der Pflege und Hauswirtschaft, die Jahrespriktanten und betriebsintegrierten Außenarbeitsplätze der Caritas werden hier aufgeführt. Sie sind nicht in den Positionen darüber enthalten.

Bereits jetzt ist ein Mangel an examinierten Pflegekräften auf dem Markt zu erkennen. Deshalb wird die Ausbildung umso wichtiger. Eine kommunale Einrichtung muss sich auch übergeordneten Aufgaben stellen. Eine solche ist, so viele Fachkräfte in der Pflege auszubilden, dass nicht nur die Einrichtung, sondern auch die Region fit für den demographischen Wandel ist. Deshalb sollen jedes Jahr 10 Auszubildende in der Pflege im Frühjahr und Herbst eingestellt werden, bis insgesamt 60 Auszubildende im Haus tätig sind. Jedoch konnten zu den letzten beiden Einstellungsterminen nicht genügend geeignete Bewerber gefunden werden, so dass die Zahl der Auszubildenden in der Pflege leider rückläufig ist.

Der ambulante Pflegedienst wurde zum Ende des 1. Quartals 2018 zurückgefahren. Es werden nicht mehr die Patienten in der Fläche bedient, sondern man konzentriert sich nur noch auf die Patienten im hauseigenen Betreuten Wohnen. Dafür ist weniger Personal erforderlich. Das Personal des ambulanten Pflegedienstes übernimmt hier auch die Funktion der Hausdame, so dass auch beim betreuten Wohnen weniger Personal aufgeführt wird.

Im stationären Bereich durften wegen des Pflegestärkungsgesetzes II 6% mehr Pflegekräfte eingestellt und refinanziert werden. Dadurch ist die Steigerung von 2017 auf 2018 bedingt. Das gemäß den Pflegegraden notwendige Personal-Soll wird in der Pflege eingehalten. Das Personal ist somit hier, wie auch bei den anderen Dienstartern ausreichend und braucht für 2019 nur situationsbedingt marginal angepasst zu werden.